

Vorlage**der Gemeindevertretung Marienfließ**

Beschluss

Nr.: 2/2021

Vorgesehene Beratungsfolge**Sitzung am:****Behandlung des TOP****öffentlich****nichtöffentlich****Gemeindevertretung****20.04.2021****X**

Einreicher: Kämmerei

Beschluss:

Beschluss über die Satzung der Gemeinde Marienfließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Prignitz"

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes und der Beitragserhöhung des WABO "Prignitz" ist eine neue Satzung der Gemeinde Marienfließ zur Umlage der Verbandsbeiträge zu beschließen.

Zum 1. Januar 2021 ist die Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung dient der Umsetzung der Neufassung des § 80 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BgbWG), der die Differenzierung der Beiträge neben der Größe auch nach Nutzung der Flächen vorsieht und ebenfalls am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist.

Bemessungsgrundlage bisher war die Größe der Fläche des Grundstückes. Ab 01.01.2021 berechnet sich die Beitragslast nach der Größe der Fläche des Grundstückes und nach der Nutzungsartengruppe, der die Fläche im Liegenschaftskataster zugeordnet ist.

Die Nutzungsartengruppen werden gem. Beitragsbemessungsverordnung 3 festgelegten Vorteilsgebietstypen und den jeweiligen Beitragsbemessungsfaktoren zugeordnet.

Die Differenzierung der Beiträge setzt sich für die Gemeinde Marienfließ somit wie folgt zusammen:

Vorteilsgebietstyp 1	Siedlungs- und Verkehrsflächen Beitragsbemessungsfaktor 2	0,002358 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 2	Landwirtschaft Beitragsbemessungsfaktor 1	0,001258 €/m ²
Vorteilsgebietstyp 3	Waldflächen Beitragsbemessungsfaktor 0,5	0,000708 €/m ²

Die Verwaltungskosten auf Basis der IST-Zahlen 2019 (max. 15% der gesamten Beitragssumme) wurden anhand der gesamten Beitragsfläche (Amt Meyenburg) gleichmäßig auf alle Gemeinden des Amtes aufgeteilt und sind in Höhe von 0,000158 €/m² im Umlagesatz enthalten.

Die von der Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Prignitz" beschlossene Beitragserhöhung von 9,50 €/ha auf 11,00 €/ha (bei Faktor 1) wurde ebenfalls bei der Ermittlung der Umlagesätze berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienfließ beschließt die neue Satzung der Gemeinde Marienfließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Wasser- und Bodenverband "Prignitz"

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Burkhard Freese
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung